

## Übersicht, Termine und Fristen

Während des 1. Semesters:

- Erstellung der VWA
- Überlegungen zur Wahl der Prüfungsform (4 schriftliche und 2 mündliche oder 3 schriftliche und 3 mündliche Prüfungsfächer) und zur Fächerwahl

Bei drei mündlichen Fächern müssen 15 Wochenstunden der Oberstufe abgedeckt werden, bei zwei mündlichen Fächern 10. (Wenn diese Stundenzahl nicht erreicht wird, gibt es die Möglichkeit, die fehlenden Stunden durch einen vertiefenden WPG zu ergänzen. Sonst ist die Kombination Regelfach + Wahlpflichtfach nicht erlaubt.)

Bis spätestens Ende November werden die Prüfungsfächer und Themenbereiche von der Direktion durch „Aushang“ bekanntgegeben.

Bis Mi, 02.12.2020: Formular für die Anmeldung zur Reifeprüfung wird ausgeteilt

Bis Mi, 23.12. 2020: Abgabe der Anmeldung zur Reifeprüfung + Wahl der Form beim KV

Bis Do, 11. 02. 2021: Abgabe der VWA durch die Schülerin/den Schüler an die Prüferin/den Prüfer (2 Exemplare) und Einspielung in Datenbank (nächster Termin: FR, 10.9.2021)

Mo, 22.03. u. Di, 23.03.2021: Präsentation der VWAs

Mi, 21.04.2021 : Letzte Prüfungsmöglichkeit der 8. Klassen

Fr, 23.04. 2021: Beurteilungskonferenz der 8. Klassen

Do, 29.04.2021: allfällige Jahresprüfungen (nur mit *einer* negativen Note möglich)

Fr, 30.04. 2021: Ende des Unterrichtsjahres für die Schüler/innen der 8. Klassen

Mo, 03.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Latein/Griechisch (270 min)

Mi, 05.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Mathematik (270 min)

Do, 06.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Deutsch (300 min)

Fr, 07.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Englisch (270 min)

Mo, 10.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Französisch (270 min)

Di, 11.05.2021: Standardisierte schriftliche Reifeprüfung Spanisch (270 min)

Verpflichtend: D, M, eine lebende Fremdsprache

Mo, 17.05.2021: „Klausurenkonferenz“ - Festsetzung der Beurteilung der Klausurarbeiten durch die Prüfungskommission und Bekanntgabe allfälliger negativer Beurteilungen an die Kandidatin/den Kandidaten + Anmeldung zu allfälligen Kompensationsprüfungen; vorher: Maturafoto

Do, 27. und Fr, 28.05.2021: Kompensationsprüfungen (bei negativer Klausurnote: mündliche standardisierte Prüfungen vor Kommission oder Antreten im nächsten Termin). Dauer: 25 min (max.)

Spätestens 1 Woche vor Beginn der mündlichen Prüfungen: Bekanntgabe der Einteilung der mündlichen Prüfungen (Aushang)

Termine der mündlichen Prüfungen: Do, 17. bis Mi, 23.06.2021

Maturafeier: Do, 24.06.2021 (15.00 Messe, anschließend Feier zur Überreichung der Zeugnisse)

## Zulassung

Für das Antreten zur Reifeprüfung (Klausuren) ist ein positiver Abschluss der 8. Klasse erforderlich. Wenn ein Pflichtgegenstand mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, kann die Schüler/der Schüler zu einer Jahresprüfung im Zeitraum vor den Klausuren antreten (s.o.).

Die erstmalige Zulassung zum Haupttermin erfolgt von Amts wegen. Jede Zulassung zu einem späteren Termin erfolgt auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten, wobei ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung zu einem Verlust der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit führt. Anmeldetermine beachten! (Am besten: Anmeldung sofort nach der Bekanntgabe einer negativen Note in der Direktion!)

## Die einzelnen „Säulen“ - Beurteilung und Wiederholung

Jede „Säule“ der Reifeprüfung – VWA, schriftliche und mündliche Reifeprüfung – steht für sich und muss positiv abgeschlossen werden. Ausnahme: Mündliche Kompensationsprüfung nach negativer Klausur.

VWA:

Für eine positive Beurteilung müssen die folgenden 8 Kompetenzbereiche zumindest in Ansätzen erfüllt sein:

Schriftliche Arbeit:

- Selbstkompetenz
- inhaltliche Kompetenz
- Informationskompetenz
- sprachliche Kompetenz
- Gestaltungskompetenz (= formale Kriterien);

Präsentation:

- strukturelle und inhaltliche Kompetenz
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz

Diskussion:

- Diskursfähigkeit

Die Arbeiten werden noch im laufenden Schuljahr vor der Kommission präsentiert. Nach der Präsentation erfahren die Kandidat/innen die Gesamtnote für die VWA. Bei negativer Beurteilung ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Themenstellung festzulegen.

KLAUSURARBEITEN:

- Informationen zu Umfang/Aufbau der jeweiligen Klausur bei den Fachprofessor/innen!
- Mündliche Kompensationsprüfungen im selben Termin möglich; wichtig: Anmeldung innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses!!
- ansonsten Antreten (schriftlich) zu einem weiteren Termin

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN:

- Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und legt einen zurück. Aus dem gewählten Themenbereich weist der Prüfer/die Prüferin dem/der Kand. eine von mind. zwei kompetenzorientierten Aufgabenstellungen zu.
- Prüfungsdauer: 10 – 20 Minuten
- Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten (in den Lebenden Fremdsprachen 15 Minuten)
- Kommission: 3 ständige Mitglieder (Vors., Dir., KV), 2 variable Mitglieder (Prüfer/in, fachkundige/r Beisitzer/in)
- Anforderungen: Reproduktions- und Transferleistungen, Reflexion und Problemlösung

WIEDERHOLUNG:

- Wurde „eine Säule“ der Reifeprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt, so ist die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat höchstens drei Mal zur Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfung zuzulassen.
- Die Wiederholung ist in der gleichen Prüfungsform wie die ursprünglich gewählte Prüfung und an der Schule, an der die Reifeprüfung begonnen wurde, abzulegen.